

## Gardasee

### Busreise

**16.05. – 19.05.2019**



**Der Gardasee ist der größte der oberitalienischen Seen. Eingebettet in die drei Provinzen Venetien, Lombardei und Trentino wird der See von der Uferstraße, der „Gardesana“ umrandet. Diese Panoramastraße entlang des Ufers zählt zu den schönsten der Welt. Die Landschaft ist sehr vielseitig: im Norden schroff und fjordähnlich mit hohen Felswänden, zum Süden hin werden aus den Bergen Hügel, die sich in der weiten Po-Ebene verlieren. Genießen Sie mit uns diese beeindruckende Landschaft!**

#### Reisepreis pro Person:

€ 510,00 im Doppelzimmer

€ 565,00 im Einzelzimmer

#### **Eingeschlossene Leistungen:**

- Busfahrt ab/ bis Eggenfelden an den Gardasee
- 3 Übernachtungen im Hotel Antico Monastero mit Halbpension
- Besuch eines Weinguts mit Weinverkostung
- Besichtigung eines Olivenanbaubetriebes mit Ölverkostung
- Kochkurs und Mittagsessen im Restaurant Serenità
- Schifffahrt nach Garda
- Stadtführung in Mailand
- Eintrittsgelder (Dom in Mailand und Park Sigurtà)
- Deutschsprechende Reiseleitung
- **Hanse Merkur Premiumschutz**
- BBV Reisebegleitung

Nicht eingeschlossen: weitere Mahlzeiten, Getränke

#### **Reisebedingungen/Rücktritt**

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt von der Reise werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtreisepreis fällig:

Ab Buchung bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%, 29. - 22. Tag 20%, 21. - 15. Tag 30%, 14. - 07. Tag 50%, ab dem 06. Tag 80%.

#### **Reiseveranstalter**

BBV Touristik GmbH  
Max-Joseph-Str. 7a, 80333 München  
Tel. 089/55873650, E-Mail: info@bbv-touristik.de  
Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der BBV Touristik GmbH. Diese sind auch unter [www.bbv-touristik.de](http://www.bbv-touristik.de) einsehbar.

---

#### **Hinweis zum Hanse Merkur Premium Schutz:**

Im Reisepreis inklusive:  
Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Gepäck- und Krankenversicherung

Im Falle eines Reiserücktritts übernimmt die Versicherung 100% der Stornokosten, nur bei ambulanter Behandlung = 20% Selbstbehalt.

Auf Wunsch kann die Versicherung im Wert von € 15,- in Abzug gebracht werden.

Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern  
Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

---

#### **Einreisebestimmungen**

Deutsche Staatsangehörige benötigen für diese Reise einen gültigen Personalausweis.

Für Bürger aus anderen Staaten können andere Bestimmungen gelten, bitte erkundigen Sie sich bei der BBV Touristik GmbH.

#### **Mindestteilnehmerzahl**

36 Personen. Bei Nichterreichen kann die Reise seitens des Veranstalters bis 30 Tage vor Abreise abgesagt werden.

#### **Eingeschränkte Mobilität:**

Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sie können sich gerne bei uns erkundigen, ob die Reise trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

**Anmeldung erbeten bis 15. Februar 2019**

## Reiseprogramm

### **Donnerstag, 16.05. Anreise zum Gardasee**

Frühmorgens geht es ab Eggenfelden los Richtung Süden. Zunächst fahren Sie zu einem Weingut in der Nähe von Affi, wo Sie gegen Mittag ankommen. Bei einer Weinprobe und einem Imbiss stärken Sie sich für die restliche Fahrt. Anschließend besichtigen Sie einen Olivenanbaubetrieb, und die dazugehörige Ölmühle. Die Besichtigung wird mit einer Filmvorführung und einer kleinen Ölverkostung abgerundet. Am Abend erreichen Sie Ihr Hotel für die nächsten Tage. Zimmerverteilung, Begrüßungsdrink und Abendessen im Hotel.

### **Freitag, 17.05. Garda & Parco Sigurta**

Nach dem Frühstück fahren Sie gegen 8.30 Uhr zum Hafen Gardone – von dort fahren Sie mit einem Privatboot über Punta San Vigilio nach Garda. Nach einem Spaziergang über den Wochenmarkt und durch die mittelalterlichen, verwinkelten Gässchen in der Altstadt von Garda, geht es mit dem Bus weiter nach Valeggio zum Restaurant Serenità. Dort werden Sie einen Kochkurs zur Herstellung von Tortellini besuchen und anschließend wird Ihnen ein mehrgängiges Mittagessen italienischer Spezialitäten inkl. Wasser, Wein und Espresso serviert. Nach dem Mittagessen Besichtigung des herrlichen Parks Sigurtà, eine äußerst gepflegte Parkanlage mit subtropischen Pflanzen. Am Spätnachmittag Rückfahrt zum Hotel. Ankunft gegen 18.30 Uhr. Abendessen im Hotel.

### **Samstag, 18.05. Mailand**

Frühstück im Hotel. Um 8.00 Uhr Fahrt nach Mailand, die bedeutendste Industrie- und Handelsstadt der Lombardei. Reich an kunsthistorischen Schätzen ist Mailand ein für Italienentdecker lohnendes Ziel. Bei einer Stadtführung besichtigen Sie die Hauptsehenswürdigkeiten und bewundern den Dom und die Mailänder Scala. Am Nachmittag Rückfahrt zum Hotel. Ankunft gegen 18.45 Uhr. Abendessen im Hotel.

### **Sonntag, 19.05. Wallfahrtskirche und Rückreise**

Frühstück im Hotel und Abfahrt am frühen Morgen zum Wallfahrtsort Madonna della Corona. Die Fahrt geht hinauf zum Monte Baldo, einer Bergkette, die den Gardasee vom Etschtal trennt. Dort verlassen Sie den Bus und gehen entweder zu Fuß oder fahren mit Kleinbussen weiter zur Wallfahrtskirche Madonna della Corona, die hoch oben in der Felswand klebt. Von hier hat man eine atemberaubende Sicht auf das Etschtal. Hier können Sie an einer HI. Messe teilnehmen. Anschließend treten Sie die Rückreise nach Deutschland an.

Programmänderungen vorbehalten.





# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB



**BBV  
Touristik**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen BBV Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen BBV Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

BBV Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/533-5859, E-Mail: [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von BBV Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)